

# Rahmenbedingungen

## Bildungsfreistellung



### HAMBURG

#### Grundlage

Hamburgisches Bildungsurlaubsgesetz

#### Anspruch

- mindestens 10 Tage in zwei Jahren für alle Arbeitnehmer\*innen
- übertragbar

#### Frist für Beantragung Arbeitnehmer\*innen

- frühestmöglich, spätestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme

#### Ablehnungsfrist Arbeitgeber\*innen

- keine (!) Fristvorgabe, schriftlich und begründet
- Gründe: zwingende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer\*innen, die unter sozialen Gesichtspunkten Vorrang haben

#### Beantragungsfrist bei EVA

- 12 Wochen vor Beginn der Maßnahme

#### Einschränkungen der Seminardauer

- 5 Tage, in "Ausnahmefällen" drei Tage möglich

#### Tägliche Mindestseminarzeit

- 6 Zeitstunden
- wenn außerhalb Hamburgs reichen am An- und Abreisetag 3 Zeitstunden, Beginn muss am Anreisetag vor 15 Uhr liegen

#### Besonderheiten

- Freistellung wird auch für Qualifizierungen gewährt, die zur Ausübung eines Ehrenamtes nötig sind